

Freiwillige Feuerwehr+ Löschbezirk / Berufsfeuerwehr / Werkfeuerwehr	Datum
Firma	Straße, Hausnummer
Landkreis	PLZ, Ort,

Feuerwehrschnule des Saarlandes
 Weißenburger Straße 17 a
 66113 Saarbrücken

Antrag auf Reservierung des Schaumtrainers

Datum der Reservierung:	vom:	bis:
Abholung an der Feuerwehrschnule (Uhrzeit):	Datum:	Uhr
Rücklieferung (Uhrzeit):	Datum:	Uhr
Ort der Ausbildung:	Straße, Hausnummer:	
	PLZ, Ort:	
Ansprechpartner für die Abholung und Rücklieferung:	(Name, Vorname, Telefon, Email)	

Angaben über den ausgebildeten Bediener des Schaumtrainers			
Funktion in der Feuerwehr:			
Dienstgrad:			
Vorname, Name:			
Straße, Hausnummer:			
PLZ, Ort:			
Telefon:	Privat:		Dienstlich:
Handy:			
Fax:			
Email:			

Informationen zu der/ den geplanten Ausbildung(en):

(Kurzdarstellung mit Angabe der Übungselemente)

Nutzungsordnung

1. Der Schaumtrainer darf nur von Personen bedient werden, die das Seminar „Ausbilder für Schaumtrainer“ an der Landesfeuerweherschule erfolgreich abgeschlossen haben.
2. Der Schaumtrainer wird in zwei Gitterboxen ausgeliefert.
3. Die Abholung muss mit einem geeigneten Transportfahrzeug mit der Möglichkeit der Ladungssicherung erfolgen.
4. Im Schaumtrainer dürfen nur die von der Landesfeuerweherschule bereitgestellten Schaummittel verwendet werden.
5. Nach der Ausbildung ist der Schaumtrainer nach den Angaben der mitgelieferten Betriebsanleitung zu reinigen.
6. Der Bediener des Schaumtrainers ist für das ordnungsgemäße Tragen der erforderlichen Schutzausrüstung aller Teilnehmer verantwortlich.
7. Der Nutzer ist verpflichtet für die Unfallverhütung selbst Sorge zu tragen. Bei der Durchführung der Übungen sind die einschlägigen Unfallverhütungs- und Feuerwehrdienstvorschriften zu beachten.
8. Bei Abholung und bei Rücklieferung wird von der Landesfeuerweherschule eine Bestandskontrolle sowie eine Kontrolle des Schaumtrainers durchgeführt.
9. Die Abholung und die Rücklieferung muss an einem Werktag zwischen 8 Uhr und 15 Uhr zu erfolgen. Ein Rückgabetermin ist mit der Landesfeuerweherschule zu vereinbaren. Der Termin für die Einweisung und Übergabe des Übungsgeländes sind spätestens acht Tage vor Nutzung des Übungsgeländes mit dem Technischen Service der Landesfeuerweherschule, Ansprechpartner: Herr Schlang, Tel.: 0681-9919019, zu vereinbaren.
10. Der Nutzer haftet dem Land für Schäden, die durch ihn verursacht werden. Schäden, die durch den Nutzer verursacht werden sind unverzüglich der Landesfeuerweherschule anzuzeigen.

Der Antragsteller bestätigt, dass er die Nutzungsordnung des Schaumtrainers anerkennt und während des Ausleihzeitraumes für die Einhaltung verantwortlich ist.

Ort, Datum

(Antragsteller)